

Herr Steinkamp verwies zunächst auf die für die Bereiche Johann-Quadt-Straße und Fasanenweg laufenden Bauleitplanverfahren hin und die damit verbundenen verkehrlichen Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Fuß- und Radwege.

Er führte aus, dass im Falle des Vorschlages FG1 derzeit die Einrichtung eines Fußgängerüberweges aufgrund des aktuellen baulichen Zustandes nicht möglich sei, da die einschlägigen Vorschriften zwingend voraussetzten, dass auf beiden Seiten ein Gehweg vorhanden sein muss. Dies sei momentan nicht gegeben. Das Gleiche treffe auf den Vorschlag FG4 zu.

Bezüglich des Vorschlages FG3 führte er aus, dass die Straße Am Bahnhof für einen Fußgängerüberweg nicht geeignet sei, da derzeit die notwendigen Zahlen sowohl des querenden Verkehrs als auch die Verkehrsbelastung in den Spitzenstunden so niedrig seien, dass in den einschlägigen Vorschriften die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht zum Tragen komme. Desweiteren könne dort die Aufstellfläche für die Fußgänger nicht so weit vorverlegt werden, dass diese gegebenenfalls auch vom Verkehr aus der Straße Am Bahnhof eingesehen werden könne; bauliche Maßnahmen seien zudem zwingend erforderlich.

Für diese 3 Vorschläge gelte zudem, dass die Frage nach der Beleuchtung noch nicht geklärt sei. Dies sei jedoch zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich, da, wie vorgenannt, die übrigen Voraussetzungen nicht erfüllt seien.

Der Vorschlag FG2 sei in der Vergangenheit mehrfach unter Beteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Oberen Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Kreispolizeibehörde geprüft worden. Man sei seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, dass man sich prinzipiell hier einen Fußgängerüberweg vorstellen könne. Allerdings sei an dieser Stelle die Einsehbarkeit aus Richtung Fasanenweg aufgrund einer bestehenden Hügellandschaft auf einem Privatgrundstück nicht gegeben. Diese müsste zunächst abgetragen werden.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte Herrn Steinkamp zu, dass dieser Bereich insgesamt mit den dort laufenden Bebauungsplanverfahren zu sehen sei. Er erinnerte daran, dass seine Fraktion schon immer die Auffassung vertreten habe, bezüglich des Ausbaus der Rad- und Fußwege eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Er bat deshalb darum, die dort anfallenden Problempunkte einmal in einem Zug systematisch darzustellen. Es komme darauf an, gerade in diesem Bereich, in welchem demnächst viel gebaut werde, den Anwohnern eine Perspektive aufzeigen, dass sich die Situation verbessern werde.

Herr Karp von der SPD-Fraktion hielt den Bereich des Vorschlags FG2 für sehr gefährdet. Dieser wäre von Menden kommend nicht einzusehen und es ereigneten sich immer wieder Auffahrunfälle, weil Kraftfahrzeuge, welche geradeaus fahren wollten, abrupt anhielten. Dieses Problem würde sich wahrscheinlich ebenfalls bei einem Fußgängerüberweg ergeben. Auch aus Bonner Richtung kommend sei der Bereich durch die Unterführung sehr schwer einzusehen. Zum Vorschlag FG1 schlug er vor, den Fahrradparkplatz auf die gegenüberliegende Straßenseite zu versetzen. So sei ein Überqueren der Straße dort nicht mehr notwendig.

Herr Bonerath von der CDU-Fraktion fragte an, wie die Verwaltung mit dem Vorschlag FG 2 umzugehen gedenke, da dieser in der Vergangenheit ja bereits geprüft worden sei und sich hier eventuell die Möglichkeit für einen Fußgängerüberwege, wie von Herrn Steinkamp ausgeführt, ergebe. Er stimmte Herrn Metz zu, dass man eine Gesamtkonzeption erstellen sollte. Jedoch ergebe sich an diesem Punkt bereits heute eine Möglichkeit, sodass nichts dagegenspräche, hier eine Umsetzung voranzutreiben.

Herr Gless antwortete hierzu, dass sich die Verwaltung der Unübersichtlichkeit an dieser Stelle bewusst sei. Er schlug vor, die unterschiedlichen geänderten Kriterien und Parameter zusammenzutragen, und diese von einem Verkehrsplanungsbüro daraufhin überprüfen zu lassen, ob sich die Beauftragung einer entsprechenden Planung lohne. Das entsprechende Angebot dieses Planungsbüros würde dann im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Erst danach würde man ein Planungsbüro mit der konkreten Planung beauftragen. Der erste Schritt wäre dabei zunächst haushaltsneutral. Erst wenn man wisse, dass der Weg der Begutachtung seitens eines Verkehrsplaners der richtige sei, würde man einen entsprechenden Auftrag vergeben.

Der Ausschussvorsitzende schlug daraufhin vor, dem Vorschlag von Herrn Gless zu folgen. Gleichzeitig werde der Petent von der Verwaltung über die beabsichtigte Vorgehensweise informiert. Im Übrigen werde der Tagesordnungspunkt in die Sitzung verlagert, zu der die Verwaltung ausführlich und umfassend die Frage nach einer möglichen Planung beantworten könne.